

Gemeinde Schönberg

Kreis Herzogtum Lauenburg

Bebauungsplan Nr. 16, 1. vereinfachte Änderung

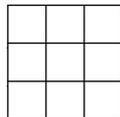
Gebiet: Südlich der Straße Alte Poststraße (L 92), östlich der Jägerstraße (K 11)

Begründung

Planstand: Auslegungsexemplar gem. § 3 (2) BauGB, GV 18.01.2021



Planverfasser:



Planlabor Stolzenberg

Architektur * Städtebau * Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de
www.planlabor.de

Inhaltsverzeichnis:

1.	Planungsgrundlagen	3
1.1.	Planungsanlass und Planungsziele	3
1.2.	Übergeordnete Planungsvorgaben	3
1.3.	Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan.....	3
1.4.	Plangebiet.....	4
2.	Planvorstellungen und wesentliche Auswirkungen der Planung	4
3.	Planinhalt	5
3.1.	Städtebau	5
3.2.	Verkehrliche Erschließung	5
4.	Ver- und Entsorgung	5
5.	Kosten	5
6.	Billigung der Begründung	5

1. Planungsgrundlagen

1.1. Planungsanlass und Planungsziele

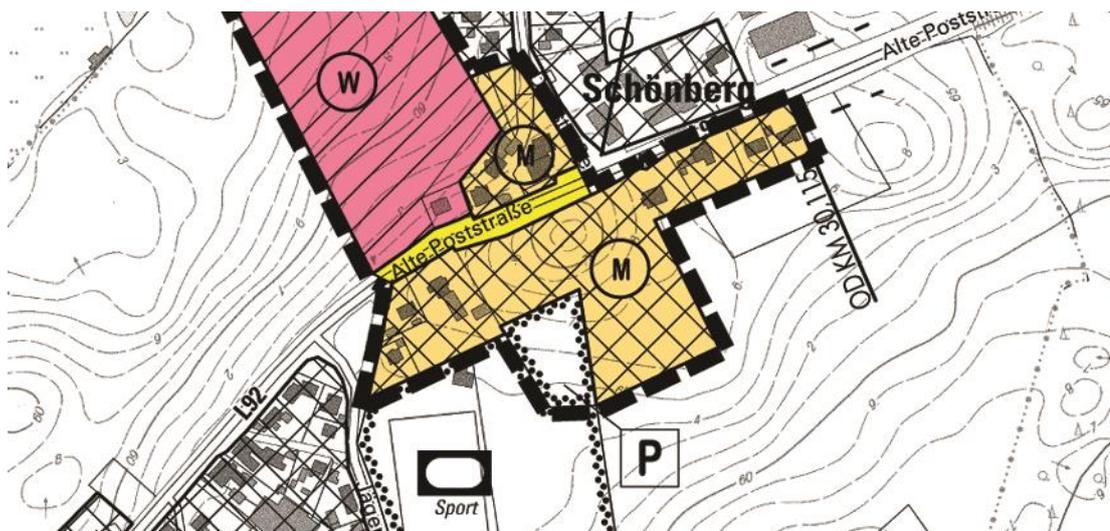
Nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Schönberg wurde in Folge der Ausführungsplanung für die Verkehrsanlagen die Erschließungsstraße in östliche Richtung, im Einmündungsbereich in die Poststraße geringfügig erweitert. Durch die Planänderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Zulässigkeit von Vorhaben die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung unterliegen wird nicht begründet. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. b BauGB genannten Schutzgüter. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundesimmissionsschutzgesetz zu beachten sind. Der Plan wird daher im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,45 ha.

1.2. Übergeordnete Planungsvorgaben

Die übergeordneten Planungsvorgaben werden durch die Planänderung nicht berührt.

1.3. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

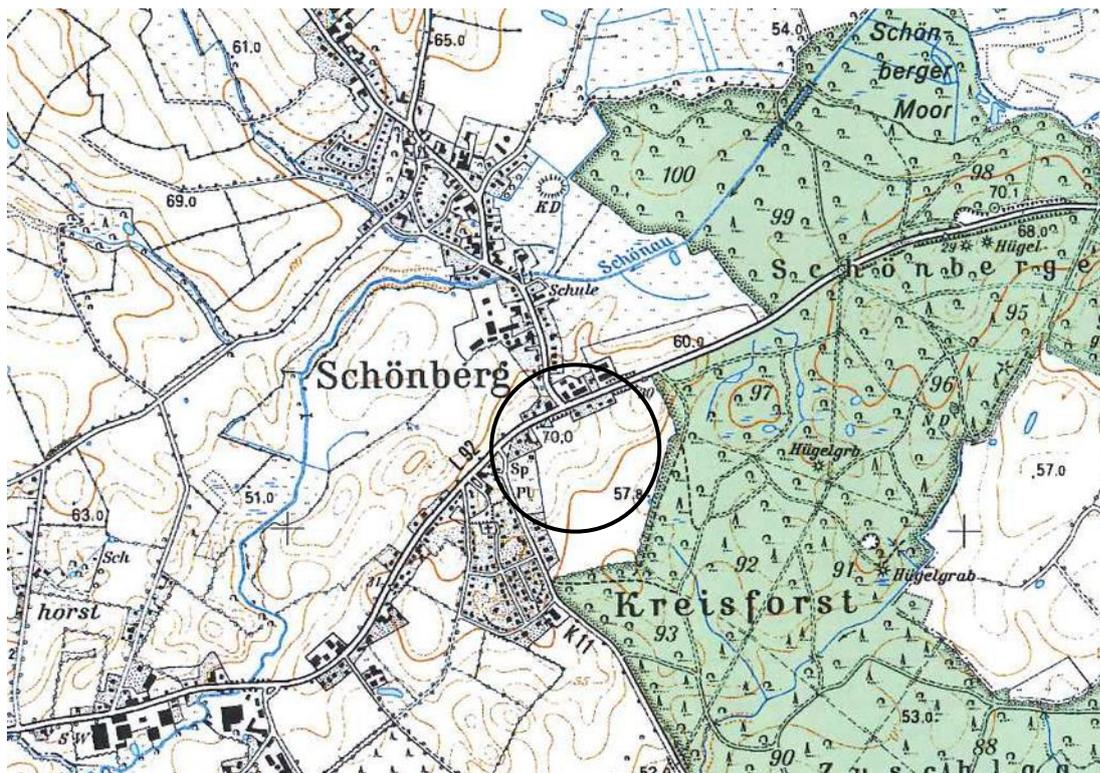
Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes stellt für das Plangebiet gemischte Baufläche dar. Eine Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan gem. § 8 (2) BauGB ist gegeben.



Auszug aus der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönberg

1.4. Plangebiet

Das Plangebiet liegt südlich der zentralen Ortslage. Es wird bislang als Ackerfläche genutzt, darüber hinaus besteht die landwirtschaftliche Nutzung auch weiter Richtung Osten und Süden. Der benachbarte Sportplatz grenzt im Südwesten an. Westlich befindet sich das Gelände einer Schlachtereier. Im Norden wird das Plangebiet durch die „Alte Poststraße“ begrenzt. Nördlich davon existieren Wohnnutzungen und Dienstleistungen. Im Plangebiet bestehen deutlich unterschiedliche Geländehöhen, so steigt das Gelände Richtung Nordosten um ca. 3 m an.



Lage des Plangebietes in der Gemeinde Schönberg

2. Planvorstellungen und wesentliche Auswirkungen der Planung

Mit der vorliegenden Planänderung wird die Lage der Erschließungsstraße der tatsächlichen den örtlichen Gegebenheiten entsprechenden Ausführungsplanung angepasst. Um die westliche Grenzbebauung nicht zu beeinträchtigen sind bauliche Stützvorkehrungen erforderlich, die eine geringfügige Verbreiterung sowie Aufweitung der Verkehrsfläche im Einmündungsbereich zur L 92 zur Folge hat. Die Anpassung der Verkehrsfläche bedingt eine geringfügige Rücknahme der straßenseitigen privaten Grünfläche sowie eine entsprechende Anpassung der Bauzone. Weitere Planinhalte des Ursprungsplanes werden nicht berührt.

3. Planinhalt

3.1. Städtebau

Durch die vorliegende Planänderung ergeben sich keine Auswirkungen auf Art und Maß der baulichen Nutzung. Die Festsetzungen des Ursprungsplanes bleiben unverändert.

3.2. Verkehrliche Erschließung

Die verkehrliche Anbindung des Plangebietes an das örtliche Straßennetz erfolgt über eine öffentliche Erschließungsstraße am nordwestlichen Plangebietsrand, parallel zur bestehenden Zufahrt der angrenzenden Landschlachtereier. Grundzüge der Erschließungssituation sind durch die vorliegende Planung nicht berührt.

4. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung des Plangebietes ist bereits gesichert.

5. Kosten

Eine überschlägige Kostenermittlung wurde bereits im Rahmen der Aufstellung der Ursprungsplanung vorgenommen. Durch die Inhalte der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Schönberg sind keine weiteren Kosten zu erwarten.

6. Billigung der Begründung

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 16, 1. vereinfachte Änderung der Gemeinde Schönberg wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am gebilligt.

Schönberg,

Bürgermeister